

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gerechte Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegeleistungen von Angehörigen in der Rentenversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kindererziehungszeiten, die Pflege naher Angehöriger und Ausbildungszeiten stärker als bisher in der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die unterschiedliche Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor und nach 1992 geboren wurden, in der gesetzlichen Rentenversicherung gleichzusetzen.

Die zusätzlichen Ausgaben für diese versicherungsfremden Leistungen sind über Steuergelder zu finanzieren.

Begründung:

Noch immer haben Frauen, bedingt durch nicht kontinuierliche Erwerbsbiografien ein höheres Armutsrisiko im Alter als Männer. Diese Zahlen zeigt ganz deutlich der aktuelle Bericht zur sozialen Lage in Bayern. Gerade Frauen aber auch Männer, die aufgrund von Kindererziehungszeiten oder der Pflege naher Angehöriger vorübergehend aus der Erwerbstätigkeit aussteigen, haben im Rentenalter massiv Altersarmut zu befürchten. Diese essentiellen Familienleistungen müssen daher stärker als bisher in der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Die Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, muss angeglichen werden. Denn diese Regelung verstößt u.E. gegen das Gleichheitsgebot.